

Ethische Richtlinien für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten

Einleitung

Während eines Studiums, wie es an Universitäten angeboten wird, lernen Studenten wissenschaftlich zu arbeiten. Im Gegensatz zur Arbeit in gewinnorientierten Unternehmen und vielen anderen Bereichen dient wissenschaftliche Arbeit uneigennützig dem Wohl der gesamten Menschheit. Es ist Bestandteil der wissenschaftlichen Ethik, dass Forschungsergebnisse veröffentlicht werden und frei von jedermann weiterverwendet werden können. Unter diesen Voraussetzungen zu arbeiten ist nur möglich, wenn die beteiligten Personen eine hohe Integrität besitzen. Fälschen von Forschungsergebnissen, ihre absichtlich falsche Interpretation oder gar das Ausgeben fremder Ergebnisse als die eigenen kommen in der Wissenschaft glücklicherweise so gut wie nie vor – eine Voraussetzung, die in der wissenschaftlichen Arbeit, wie bereits erwähnt, auch lebensnotwendig ist. Jene wenigen Ausnahmen, die es natürlich doch hin und wieder gibt, werden nicht totgeschwiegen, sondern in weiten Kreisen bekannt und rufen in der Regel große Bestürzung hervor. Für die persönliche Karriere der betroffenen Betrüger sind die Konsequenzen normalerweise katastrophal.

Dennoch kommt der Wissenschaftsbetrieb gänzlich ohne Kontrollinstanzen aus, die das Einhalten der Regeln überprüfen, denn der in der Wissenschaft vorherrschende moralische Standard ist glücklicherweise sehr hoch. Das sogenannte Peer-Reviewing, bei dem Wissenschaftler anonym die Arbeiten ihrer Kollegen bewerten, dient zur Sicherung eines hohen Qualitätsstandards, nicht zur Kontrolle der Ehrlichkeit (beispielsweise im Gegensatz zu Dopingkontrollen im Sport).

Neben den Hauptzielen des Studiums – dem Erlernen der Grundbegriffe der Informatik und der Befähigung, selbstständig in der sich schnell ändernden Welt Probleme der Informatik lösen zu können – gibt es das weitere Ziel, die Studierenden als Absolventen zu entlassen, denen eine hohe wissenschaftliche Integrität selbstverständlich geworden ist.

Wissenschaftliches Arbeiten

Gutes wissenschaftliches Arbeiten zeichnet sich nicht nur durch ethische Grundsätze aus, die jedem selbstverständlich erscheinen. Beispielsweise ist es offensichtlich, dass Betrug, Plagiate und Fälschungen verboten sind. Auch das korrekte Benennen aller Koautoren und der verwendeten Quellen ist eine Selbstverständlichkeit. Umgekehrt darf man ohne entsprechende Leistung auch keine Anerkennung verlangen oder gar erschleichen.

Zur Praxis des guten wissenschaftlichen Arbeitens gehört viel mehr. Relevante Ergebnisse müssen veröffentlicht werden, auch wenn sie den eigenen Hypothesen widersprechen. Weiterhin müssen die Ergebnisse nachvollziehbar präsentiert werden; beispielsweise müssen Beweise und Experimente zugänglich sein. Insbesondere dürfen weder die wissenschaftliche Gemeinschaft noch die Öffentlichkeit bewusst getäuscht werden. Ein Vertrauensvorschuss, den man als Experte genießt, darf niemals missbraucht werden.

Beim Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten oder anderer Dokumente ist mit großer Sorgfalt vorzugehen. Vorgaben und aufgetragene Korrekturen sind sehr ernst zu nehmen.

Plagiarismus

Fremde Ergebnisse als die eigenen auszugeben wird als Plagiarismus bezeichnet. Plagiarismus kann während des Studiums hauptsächlich bei der Erstellung schriftlichen Materials auftreten, insbesondere beim Anfertigen von Hausaufgaben, Ausarbeitungen für ein Seminar, der Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit oder bei Leistungen für ein Praktikum einschließlich selbsterstellter Computerprogramme.

Es ist in der Wissenschaft natürlich üblich und erwünscht, neue Ergebnisse im Kontext des bereits Bekannten darzustellen. Dabei ist es jedoch sehr wichtig, stets deutlich zu kennzeichnen, ob es sich um eigene oder fremde Ergebnisse handelt. Insbesondere kann ein Fehlen des Hinweises auf fremde Quellen leicht zum impliziten Schluss führen, es handele sich um

ein eigenes Ergebnis. Dies trifft besonders dann zu, wenn es sich um eine Prüfungsleistung handelt, bei welcher fremde Mitarbeit von vorne herein verboten war. Handelt es sich um eine Gruppenarbeit, beispielsweise um eine Hausaufgabe, die in einer Gruppe gelöst werden darf, muss ebenfalls deutlich gemacht werden, dass die Arbeit nicht alleine angefertigt wurde.

Für das Kennzeichnen fremder Ergebnisse gibt es einige etablierte Techniken, die sich von Disziplin zu Disziplin deutlich unterscheiden können. In der Informatik wird fremde Literatur üblicherweise in einem Literaturverzeichnis am Ende der jeweiligen Arbeit nummeriert zusammengefasst und im Text auf die Arbeiten durch deren Nummer in eckigen Klammern verwiesen. Solche Regeln finden sich beispielsweise im Chicago Manual of Style [1].

Besondere Sorgfalt sollte beim wörtlichen Zitieren Anderer angewandt werden. Wird wörtlich zitiert, wird der zitierte Text in Anführungszeichen gesetzt, wobei er völlig unverändert übernommen werden muss. Selbst Rechtschreibfehler werden nicht verändert. Als einzige Ausnahme sind eigene Anmerkungen in rechteckigen Klammern erlaubt. Üblicherweise wird diese Technik angewandt, um ausgelassene Passagen durch [...] zu kennzeichnen, auf überraschende, aber doch wörtlich übernommene Teile durch [sic] hinzuweisen, oder Zusatzinformationen zu geben, die wegen des fehlenden Kontextes hilfreich sind. Ein (erfundenes) Beispiel könnte so aussehen:

“Then he [the teacher] wrote potatoe [sic] on the blackboard.”

In der Informatik sind – im Gegensatz zu den Geisteswissenschaften – wörtliche Zitate aber sehr selten. Üblicherweise werden fremde Ergebnisse in eigenen Worten und mit eigener Notation wiedergegeben.

Abschließend sei bemerkt, dass zur Vermeidung eines Plagiats nur deutlich gemacht werden muss, dass es sich nicht um eigene Ergebnisse handelt. Wenn dies aus dem Kontext klar hervorgeht, ist ein expliziter Hinweis nicht notwendig. Es ist aber gute wissenschaftliche Praxis, genaue Literaturhinweise zu geben, um es dem Leser leicht zu machen, die als Quelle dienende Literatur zu finden.

Urheberrechtsverletzungen

Eine Urheberrechtsverletzung liegt vor, wenn fremdes Material illegal in eigenen Arbeiten verwendet wird. Es kann sich hierbei um Texte, Bilder, Computerprogramme oder andere Materialien handeln. Bei einem Plagiat kann gleichzeitig eine Urheberrechtsverletzung vorliegen, dies muss aber nicht notwendigerweise der Fall sein. Während ein Plagiat ein Verstoß gegen ethische Richtlinien ist, ist eine Urheberrechtsverletzung ein Verstoß gegen ein Gesetz. Beim Abgeben von Prüfungsleistungen ist die Gefahr einer Urheberrechtsverletzung relativ gering. Allerdings ist das Urheberrecht sehr komplex, und durch die neuen Möglichkeiten, sehr leicht Kopien anzufertigen – insbesondere unter Verwendung elektronischer Medien –, kann es doch schnell zu Problemen kommen, die man nach intuitivem Rechtsverständnis nicht vorausahnt.

Konkrete Richtlinien

Die Fachgruppe Informatik der RWTH Aachen legt großen Wert auf die Einhaltung aller Prinzipien des guten wissenschaftlichen Arbeitens schon während des Studiums. Wir erwarten von den Studierenden, dass sie diesen Anspruch auch an sich selbst stellen. Zwar wird ein straffes System penibler Kontrollen vermieden, da dieses unserem Bild eines verantwortungsbewussten Studierenden widerspräche und kein gutes Arbeitsklima erlaubte, Übertretungen werden jedoch dafür mit großer Härte geahndet.

Zur Orientierung mögen die folgenden konkreten Richtlinien dienen.

1. Schriftliche Ausarbeitungen müssen selbstständig verfasst werden; verwendete Quellen müssen korrekt zitiert werden.
2. Dasselbe gilt für Vorträge samt zugehörigen Folien.
3. Behandelte Konzepte in Seminararbeiten sollten möglichst mit einem eigenen Beispiel erläutert werden.
4. In Prüfungen dürfen nur erlaubte Hilfsmittel verwendet werden.
5. Hausaufgaben müssen allein oder in der vorgesehenen Gruppe bearbeitet werden.
6. Bei einer Gruppenarbeit müssen alle Mitglieder einen angemessenen Beitrag leisten. Weder darf ein nicht ausreichend Beteiligter als Mitglied benannt werden, noch sollte er dies erbitten.
7. Alle Angaben müssen korrekt sein; relevante Informationen dürfen nicht zurückgehalten werden.
8. Unerlaubte Hilfen dürfen anderen nicht angeboten werden.

Ferner sei hier auf §7 der Amtlichen Bekanntmachung der RWTH Aachen vom 28.03.2000 verwiesen [2].

Literatur

[1] *The Chicago Manual of Style*. University of Chicago Press, fourteenth edition, 1993.
<http://www.chicagomanualofstyle.org/home.html>. Testzugang möglich.

[2] *Grundsätze zu Sicherung guter Wissenschaftlicher Praxis an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen*. Amtliche Bekanntmachung Nr. 552, RWTH Aachen, 2000.
http://www-zhv.rwth-aachen.de/zentral/abt11_amlbekannt_pdfs_552.pdf .

Verabschiedet von der Fachgruppe Informatik am 11.04.2007

Gez. L. Kobbelt, Fachgruppensprecher

.....
Prof. Dr. Leif Kobbelt